

Allein durch Neubauten (1) kommen jährlich in Deutschland etwa 50 bis 60 Millionen to Bauprodukte in den Verkehr. Bauprodukte zeichnen sich durch langjährigen Gebrauch aus. Eine Verweildauer im Ausbaubereich von 10 – 40 Jahre ist die Regel. Im Rückbau fallen jährlich von den ca. 220.000 to etwa 60 % als gewerblicher Abfall an, nur etwa 40% werden verwertet (2). Die großen Masseströme, an denen die Bauprodukthersteller und die Immobilienbranche jährlich beteiligt sind, führen zu der Forderung nach einem ressourcenschonenden und recyclinggerechten Bauen.

Die in den Bauprodukten enthaltenen Substanzen stellen zusätzlich Risiken für die Umwelt und Gesundheit dar. Deshalb sind die Produktinhaltsstoffe zu identifizieren. Die Erfassung muss auch kleinste Substanzmengen erfassen, damit sie für ausgewählte Nutzergruppen (z.B. Allergiker) und für die Entwicklung eines leistungsfähigen Recyclingsektors aussagekräftig ist. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Forderung nach einer geregelten Volldeklaration.

## Die geregelte Volldeklaration

Die Festlegungen der EU-Richtlinie über Altfahrzeuge 2000/53/EWG (3) und der VDA Festlegungen der Automobilindustrie (GADSL-Liste) (4) sollte in einer vergleichbaren Regelung auf Bauprodukte übertragen werden.

- Sämtliche Stoffe bzw. Substanzen in Zubereitungen und Erzeugnissen werden erfasst.
- Als Deklarationswert für Gefahrstoffe wird ein Stoffanteil von 0,1 Gewichts % (0,1 g / 100 g) zugrunde gelegt, bezogen auf eine nicht weiter zerlegbare, homogene Zubereitung, ein Erzeugnis oder ein Bauteil (Reinstoff)
- Für besonders besorgniserregende Stoffe (z.B. CMR-Stoffe und sensibilisierende Stoffe) entfällt diese Abschneideregulierung (5), d.h. sie sind in jedem Falle zu deklarieren
- Grundlage für die Deklaration eines Stoffes ist die international gültige CAS-Nummer (6) oder die EINECS-Nummer (7) für chemische Altstoffe, sowie die EU-VO 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (GHS) und die EU-VO 790/2009 mit über 2.600 neu aufgenommenen oder veränderten Gefahrstoffestufungen.

**Die geregelte Volldeklaration eines Bauprodukts ist die Voraussetzung und Basis für die gesetzeskonformen Angaben in Sicherheitsdatenblättern und kann als Vorstufe zur Umweltproduktdeklaration nach ISO 14025 verstanden werden.**

## Die Positivlisten-Datenbank

In der Internetdatenbank [www.positivlisten.info](http://www.positivlisten.info) werden Produkte, Systeme oder Bauteile mit ihren Inhaltsstoffen erfasst, die im Bereich des Bauwesens, der Gebäudeausstattung und des Gebäudeunterhalts verwendet und eingesetzt werden. Damit soll der freie Zugang zu den Informationen gewährleistet werden, die von Planern, Handwerkern, Unternehmen und im privaten Bereich zur Risikoabschätzung und Entscheidungsfindung benötigt werden. Diese Informationen reduzieren das Haftungsrisiko des Herstellers und dienen dem Informationsbedürfnis der Verarbeiter, Verwender und Verbraucher.

In den Mitteilungen 6/2005 (8) hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) gemeinsam mit dem Umweltbundesamt einen Artikel über die Neuordnung der Bauproduktenrichtlinie im Bereich 3 – Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz - durch das CEN-Mandat 366 veröffentlicht (9).

Die Verfasserinnen plädieren hier für einen ähnlichen Ansatz:

**"Bei einer eindeutigen Beschreibung des Produktes, sei es durch Verweis auf Positivlisten oder Ähnliches, könnte der Prüfaufwand reduziert werden oder gar entfallen. Ein derartiger deskriptiver Ansatz ist nach Auffassung der zuständigen deutschen Behörden bisher viel zu wenig beachtet und weder in den harmonisierten Normen noch in den Zulassungsleitlinien umgesetzt worden."**

Die ARGE kdR wurde von der Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert im Rahmen des Forschungsprojektes: „Aufbau einer internetbasierten Datenbank zur ressourcenbezogenen Volldeklaration für Hersteller, Anwender und Verbraucher von Bauprodukten“.

Diese Initiative **Positivlisten** der ARGE kdR wird vollinhaltlich unterstützt von folgenden Personen und Institutionen:

<b>ANEC</b> – The European consumer voice in standardisation	<a href="http://www.anec.org">http://www.anec.org</a>
<b>ECOS</b> - European Environmental Citizens Organisation for Standardisation	<a href="http://www.ecostandard.org/">http://www.ecostandard.org/</a>
<b>DBU</b> Deutsche Bundesstiftung Umwelt	<a href="http://www.dbu.de">http://www.dbu.de</a>
<b>DNR-</b> Deutscher Naturschutzring	<a href="http://www.dnr.de">http://www.dnr.de</a>
<b>DGUHT</b> Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie	<a href="http://www.dguht.de">http://www.dguht.de</a>

„**Paten für Generationen**“ [http://www.positivlist.com/download/Patenliste\\_0606.pdf](http://www.positivlist.com/download/Patenliste_0606.pdf)

- Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (ehem.MdB und Vorsitz Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag, Mitglied des Club of Rome)
- Dr. Franz Alt (Journalist, Autor)
- Hubert Weinzierl (Präsident des Deutschen Naturschutzringes - DNR, Rat für Nachhaltige Entwicklung)
- Hermann Graf Hatzfeldt (Vorsitzender FSC-Deutschland, Rat für Nachhaltige Entwicklung, Ökomanager 1998)
- Prof. Dr.med. Hans-Jürgen Pesch (Präsident der Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie - DGUHT, Extra-Ordinarius am pathologisch-anatomischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg)
- Prof. Dr. Julius Natterer (Internationale Entwicklungszentren für Holzkonstruktionen BRD/Schweiz)
- Prof. Dr. Niklaus Kohler (ifib - Institut für industrielle Bauproduktion, Universität Karlsruhe)
- Hermann Illänder (Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates - DFWR)
- Prof.Dr. Manfred Hoffmann (Vorstand DGUHT)
- Prof.Dr. Hartmut Werner ( Berufsakademie Mosbach)
- Freiherr Hans von der Goltz ( Arbeitskreis Naturgemäße Waldwirtschaft – ANW)
- Joachim Eble ( Architektur + Landschaftsplanung, Tübingen)
- Ulrich Schlattmann ( Leiter KNR / HBZ-Handwerker-Bildungs-Zentrum, Münster)
- Ute Kreienmeier (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn)
- Wolfgang Baumann ( Jurist, Mitglied im Anwalts-Kooperationsnetzwerk ANCONET)
- Dr. med. Frank Bartram (Umweltmediziner, Vorstandsmitglied bei DBU, DGUHT, IGUMED, Europäische Akademie für Umweltmedizin, Umweltbetriebsprüfer LGA Bayern)
- Wolfgang Guhle (Vorstand Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, Stellvertr. Vorstand im Umweltgutachterausschuss)
- Prof. Dr. Dr. Gerd Wegener (Holzforschung TU München + Weihenstephan, Stellvertretender Präsident der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung - DGfH, München)
- Prof. Dr. Anton Schneider ( Gründer und Leiter des Institut für Baubiologie + Oekologie Neubeuern – IBN)
- Beate Weber (Oberbürgermeisterin Stadt Heidelberg)
- Rosemarie Bothe (Livos Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft, Wieren)
- Stephan Frey (Ministerialrat / Vorsitzender des Umweltgutachterausschusses – UGA)

#### Quellen:

- (1) Statistisches Bundesamt <http://www.destatis.de/indicators/d/buw210ad.htm>
- (2) Deutscher Bundestag Drucksache 13/9768 <http://dip.bundestag.de/btd/13/097/1309768.asc>
- (3) EU-Altautorichtlinie 2000/53/EG<sup>A</sup> [http://www.bmu.de/pressearchiv/14\\_legislaturperiode/pm/908.php](http://www.bmu.de/pressearchiv/14_legislaturperiode/pm/908.php)
- (4) VDA GADSL Liste [http://www.positivlist.com/Download/vda\\_232\\_101.pdf](http://www.positivlist.com/Download/vda_232_101.pdf)
- (5) CMR-Stoffe <http://de.wikipedia.org/wiki/Gefahrstoffverordnung>
- (6) CAS –Chemical Abstracts Service <http://de.wikipedia.org/wiki/CAS-Nummer>
- (7) EINECS -European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances <http://de.wikipedia.org/wiki/EINECS>
- (8) Mitteilung 6/2005 [http://www.positivlist.com/Download/dibt\\_Titel\\_0506.pdf](http://www.positivlist.com/Download/dibt_Titel_0506.pdf)
- (9) CEN-Mandat 366 [http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/knu\\_bpr\\_vortrag.pdf](http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/knu_bpr_vortrag.pdf)